



Basel, Februar 2024



LANGSAM ABER SICHER

An die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Betriebe an der **Elsässerstrasse**, im Abschnitt zwischen St. Johannis-Ring und Voltaplatz

## Einführung von Tempo 30

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat 2013 beschlossen, die Tempo 30-Zonen in Basel zu erweitern. Damit kann in Wohnquartieren die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärm- und Luftbelastung reduziert werden.

Eine detaillierte Prüfung hat ergeben, dass auf dem oben genannten Abschnitt der Elsässerstrasse die rechtlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone erfüllt sind.

Die Umsetzung von Tempo 30 mittels Markierungen und Signalen erfolgt in den kommenden Wochen durch das Tiefbauamt, soweit die Witterungsbedingungen dies erlauben. Bitte entschuldigen Sie allfällige Unannehmlichkeiten.

Gerne informieren wir Sie auf den folgenden Seiten über die wichtigsten Auswirkungen und das richtige Verkehrsverhalten in Tempo 30-Zonen.

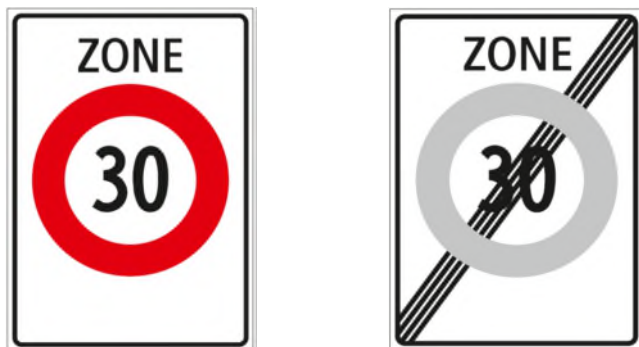
Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Amt für Mobilität

- **Signalisation**

Eine Tempo 30-Zone ist jeweils am Beginn und am Ende der Zone deutlich signalisiert:



Tempo 30 gilt ab dem Zoneneingang nicht nur für die jeweilige Strasse, sondern für ein zusammenhängendes Gebiet (bis zum „Ende 30“-Signal, ab dem die Geschwindigkeitsbeschränkung wieder aufgehoben ist). Zusätzlich zur Signalisation wird auf der Fahrbahn an verschiedenen Stellen die Markierung „30“ angebracht.

- **Fussgängerstreifen**

Gemäss Bundesvorschriften sind in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen nur im begründbaren Ausnahmefall erlaubt. Ausnahmen bilden besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger, beispielsweise bei Schulen und Heimen oder bei ÖV-Haltestellen mit grossem Fussgängeraufkommen. Auf übergeordneten Strassen, zu denen der eingangs erwähnte Abschnitt der Elsässerstrasse zählt, werden die bestehenden Fussgängerstreifen nicht aufgehoben und bleiben weiterhin bestehen.

- **Vortrittsregeln**

Fahrzeuge haben in Tempo 30-Zonen gegenüber Fussgängern Vortritt (ausgenommen Fussgängerstreifen).

Bei Kreuzungen gilt in der Regel der **Rechtsvortritt**. An unübersichtlichen Stellen wird dies mittels unterbrochenen Linienmarkierungen optisch verdeutlicht:



Auf dem eingangs genannten Strassenabschnitt der Elsässerstrasse bleiben die Vortrittsverhältnisse auch mit Einführung von Tempo 30 unverändert.

- **Parkierung**

Die signalisierten und markierten Regelungen sind zu beachten. Informationen zum Parkkarten-Angebot für die Blaue Zone finden Sie unter [www.polizei.bs.ch](http://www.polizei.bs.ch)



Weitere Informationen zu Tempo 30 in Basel finden Sie auf unserer Website [www.mobilitaet.bs.ch](http://www.mobilitaet.bs.ch)